

Warnung der Bevölkerung

Technische Grundsätze Sirenenalarmierung

Alarmadressen

Zur Sicherstellung einer schnellen Auslösung der Sirenen im Bedarfsfall stellt die Integrierte Leitstelle Karlsruhe 5 Sammelalarme zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um einen Gesamtalarm für alle Sirenen innerhalb des Landkreises Karlsruhe sowie 4 regionale Warnzonen, welche analog der Aufteilung der Alarmzonen der Feuerwehren aufgebaut sind. Zusätzlich bestehen 2 gemeindeübergreifende Warnzonen für den Nahbereich kerntechnischer Einrichtungen.

Warnzone	Gemeinden	Alarmadresse
Landkreis	alle Gemeinden / alle Sirenen	Weitere Informationen: bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de
Nord	BR, FO, HA, KN, UW; OR, PH, WA	
Ost	BS, KR, KO, ÖS; BT, GO, KÜ, OD, SU, ZA	
Süd	ET, KB, MX, WB; MA, RH	
West	DE, EL, GN, LH, ST; PF, WZ, WE	
KKP	DE, GN, HA, OR, PH, WA	
KIT	EL, LH, ST	

Wir empfehlen zusätzlich die Zuweisung einer Einzelrufadresse für jede Sirene sowie die Implementierung von sinnvollen, gemeindespezifischen Sammelalarmen (z.B. alle Sirenen der Gemeinde, alle Sirenen eines Ortsteiles, usw.). Gerne können wir Sie hierbei unterstützen.

Die Zuweisung von ergänzenden Alarmadressen erfolgt über den Dienstweg durch die ILS Karlsruhe.

Achtung:

Abweichend zur TR BOS sind die Unteradressen der Alarmadressen für Sirenen im Landkreis Karlsruhe wie folgt belegt:

- Unteradresse A = Probe
- Unteradresse B = Feuer
- Unteradresse C = Warnung der Bevölkerung
- Unteradresse D = Entwarnung

POCSAG-Alarmierung:

Folgende technische Spezifikationen sind für den Errichter der Sirenen relevant:

- Baudrate: 1200
- Frequenz: 173,200
- Kanal: 53 Oberband

Auslöseberechtigung / Alarmfall:

Zur Auslösung von Sirenen im Ereignisfall ist der Vordruck „Warnung der Bevölkerung“ von einer **dienstlichen Mailadresse** an kontakt@ils-karlsruhe.de zu senden. Zusätzlich muss in jedem Fall eine telefonische Kontaktaufnahme über die Amtsnummer der ILS Karlsruhe (0721 824 39-0) erfolgen.

Eine Auslösung von Sirenen (Weckrufffunktion) ohne gleichzeitige Information über MoWaS (Warn-Apps sowie ggf. Medien und Rundfunk) ist in keinem Fall zielführend.

An Einsatzstellen der Feuerwehr kann die Auslösung auch über den diensthabenden Kreisbrandmeister erfolgen.

Wir empfehlen die frühzeitige Festlegung von auslöseberechtigten Personen (z.B. Bürgermeister, Leitung Ortspolizeibehörde, Feuerwehrkommandant bei Gefahr in Verzug) in Ihrer Gemeinde.

Eine Auslösung von Sirenen zur Funktionsüberprüfung / Probealarmen hat analog zu obigem Verfahren zu erfolgen.

Infobox Sirensignale:

Infobox Sirensignale

Es werden 2 Sirensignale unterschieden:

A) Warnung der Bevölkerung, 1-minütiger, auf- und abschwellender Heulton



- In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
- Nutzen Sie alle Informationsmöglichkeiten für weitere Hinweise.
- Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

B) Entwarnung, 1-minütiger, gleichbleibender Dauerton



- Es besteht keine akute Gefahr mehr.
- Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten

Kontakt:

Amt für Bevölkerungsschutz, Sirenen allgemein:
bevoelkerungsschutz@landratsamt-karlsruhe.de

Integrierte Leitstelle Karlsruhe, Beantragung gemeindespezifischer Alarmadressen:
technik@ils-karlsruhe.de